



Wichtige Informationen zu Prüfungen

An- und Abmeldung

- Am 02.11.2020 hat der Anmeldezeitraum für alle Prüfungsleistungen des Wintersemester 2020/21 in der elektronischen Prüfungsverwaltung (ePV) in HISinOne begonnen.
- Der An- und Abmeldezeitraum endet am **16. November 2020** für die Prüfungen des **Prüfungszeitraums im November/Dezember** und am **4. Januar 2020** für den **Prüfungszeitraum im Januar/Februar**. Der Prüfungszeitraum im November/Dezember betrifft nur die Prüfungen des siebten Semesters des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt.
- Voraussetzung für die Teilnahme an allen Prüfungsleistungen (Klausur, Labor, Hausarbeit, Referat, Projekt und den Vorleistungen für Bachelorarbeiten) ist die **verbindliche Anmeldung in der ePV**.
- Zur Vermeidung von Überlastungen der ePV melden Sie sich bitte frühzeitig und nicht erst am letzten Tag des Anmeldezeitraums an.
- Zum Nachweis Ihrer vorgenommenen Prüfungsanmeldungen im Falle technischer Probleme sollten Sie in der ePV über die Belegfunktion einen **Nachweis über die angemeldeten Prüfungen** herunterladen.

Prüfungsleistungen

- Der aktuelle Prüfungsplan ist auf den Internetseiten der Fakultät zu finden.
- Prüfungsleistungen müssen komplett bestanden werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen komplett wiederholt werden.
- Anrechnungen externer Leistungen sind nur für komplette Prüfungsleistungen möglich. Eine Anerkennung oder Verbuchung von Teilleistungen, wie z.B. einzelne Klausurteile, ist nicht möglich.
- Die Prüfungen der auslaufenden Prüfungsordnungen (POs), d.h. aller Prüfungsordnungen außer der PO 2018 und der PO 2020, werden wenigstens zwei Semester nach dem letzten Angebot der zugehörigen Lehrveranstaltung angeboten.
- Einige Modulprüfungen der auslaufenden POs werden als getrennte Teilprüfungen an verschiedenen Prüfungsterminen angeboten. Dies betrifft z.B. das Modul Analysis/EDV der auslaufenden POs. Bitte beachten Sie, dass die Teilprüfungen im gleichen Semester abgelegt werden müssen. Wenn nur einen Prüfungsteil ohne Einreichung einer Krankmeldung abgelegt wird, wird der Versuch verbucht.



Aktuelle Hinweise hinsichtlich COVID-19

- Alle Prüfungen werden durch ein geeignetes **Hygienekonzept** so organisiert, dass Kontakte zwischen Studierenden und Aufsichtspersonen oder Dozenten vermieden werden. Detaillierte Informationen zum geltenden Hygienekonzept bei den Prüfungen werden rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraumes bekannt gegeben.
- Um die Raum- und Aufsichtsplanung nicht unnötig zu erschweren, werden alle Studierenden dringend gebeten, sich von Prüfungen, zu denen sie angemeldet sind ohne die Prüfung aufgrund von COVID-19 wirklich antreten zu wollen, **rechtzeitig wieder abzumelden**.
- Die Maßnahmen zum COVID-19-Schutz werden als **triftiger Grund für das Versäumnis eines Prüfungstermins** anerkannt. Die Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als nicht unternommen. Ärztliche Atteste oder andere Nachweise sind dabei nicht erforderlich.
- Um den Corona-Schutz als triftigen Grund für das Versäumnis eines Prüfungstermins anzuzeigen, ist lediglich das **Formblatt**, das auf den Internetseiten der Fakultät zu finden ist, unverzüglich (innerhalb von drei Werktagen) beim Prüfungsausschuss schriftlich einzureichen. Nicht fristgerechte oder nicht vollständige vorgelegte Anträge werden nicht anerkannt.
- Studierenden, die einer **COVID-19-Risikogruppe** angehören und aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung nicht in der vorgeschriebenen Art unter den geltenden Bedingungen ablegen können, können auf entsprechenden Antrag gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen. Hierzu ist beim Prüfungsausschuss rechtzeitig ein schriftlicher Antrag zu stellen, wobei die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes verlangt wird, aus dem hervorgeht unter welchen Bedingungen die/dem Studierenden eine Teilnahme an der Prüfung möglich ist (z.B. max. Gruppengröße, Schutzmaßnahmen).

Wenn Sie Fragen zur An- und Abmeldung oder weiterer prüfungsrelevanter Aspekte haben, melden Sie sich bitte beim Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge telefonisch oder per Mail.

Telefon: 05331 - 939 390 50

Mail: pav-v@ostfalia.de

gez. Prof. Dr. Corinna Klapproth

Prüfungsausschussvorsitzende für die Bachelorstudiengänge